

Laibacher Zeitung.



Pränumerationspreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 15, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 5.50. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 25 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen per Zeile 3 kr.

Die „Laib. Zeit.“ erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich im Congressplatz Nr. 2, die Redaction Bahnhofgasse Nr. 15. Sprechstunden der Redaction von 8 bis 11 Uhr vormittags. — Unfrancirte Briefe werden nicht angenommen, Manuscripte nicht zurückgestellt.

Amtlicher Theil.

Gesetz vom 4. April 1894

betreffend die Gebühren-Bezahlung von Bergführerbüchern und Träger-Registationen.

Mit Zustimmung der beiden Häuser des Reichsrathes finde ich zu verordnen wie folgt:

§ 1. Auf Grund von Bergführer-Verordnungen von den politischen Behörden ausgestellte Bergführerbücher und Träger-Registationen unterliegen einer Stempelgebühr, welche für die Bergführerbücher 1 fl., für die Träger-Registationen 50 kr. für jede Ausfertigung beträgt.

Die darin zur Eintragung gelangenden Zeugnisse der Reisenden sind stempelfrei.

§ 2. Die Regierung wird ermächtigt, von der Einhebung einer Gebühr für die bereits vor der Wirksamkeit dieses Gesetzes ungestempelt ausgestellten Zeugnisse der im § 1 bezeichneten Art Abstand zu nehmen.

§ 3. Mein Finanzminister ist mit dem Vollzuge dieses Gesetzes beauftragt.

Wien am 4. April 1894.

Franz Joseph m. p.

Windisch-Grätz m. p.

Plener m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 6. April d. J. den Privatdocenten Dr. Ludwig Hoffer v. Sulmthal zum außerordentlichen Professor für interne Medicin an der Universität in Graz allergnädigst zu ernennen geruht.

Madefski m. p.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 8. April d. J. dem Bezirks-Schulinspector und Professor der Staatsrealschule in Salzburg Anton Erben tagfrei den Titel eines Schulrathes allergnädigst zu verleihen geruht.

Verordnung des Ministeriums des Innern im Einvernehmen mit den Ministerien für Cultus und Unterricht und des Handels vom 11. April 1894 betreffend die Festsetzung der Prüfungstage für Bewerber um Bau-, Maurer-, Steinmetz-, Zimmer- und Brunnenmeister-Berechtigungen.

Im Grunde des § 13, Absatz 2, des Gesetzes vom 26. December 1893 (R. G. Bl. Nr. 193) betreffend die Regelung der concessionirten Baugewerbe wird in-

betreff der von Bewerbern um Bau-, Maurer-, Steinmetz-, Zimmer- und Brunnenmeister-Berechtigungen zu entrichtenden Prüfungstagen Nachstehendes angeordnet:

§ 1. Die Prüfungstage für Bewerber um Baumeister-Berechtigungen beträgt, falls denselben die theilweise Befreiung von der Prüfung im Grunde des § 6 der Ministerial-Verordnung vom 27ten December 1893 (R. G. Bl. Nr. 195) nicht zuerkannt wird, 63 fl.

Von diesem Betrage entfallen je 15 fl. auf jedes der vier Mitglieder der Prüfungscommission und 3 fl. auf den Amtsdienner.

Wurde der Bewerber von der im Punkte 2 des § 1 der Ministerial-Verordnung vom 27. December 1893 (R. G. Bl. Nr. 195) geforderten theoretischen Theilprüfung entbunden, beträgt die Prüfungstage 42 fl., von welchem Betrage auf jedes Commissions-Mitglied 10 fl. und auf den Amtsdienner 2 fl. entfallen.

Wurde der Bewerber von der in den Punkten 1 und 2 des § 1 der gedachten Ministerial-Verordnung geforderten Theilprüfung entbunden, beträgt die Prüfungstage 21 fl., von welchem Betrage auf jedes Commissions-Mitglied 5 fl. und auf den Amtsdienner 1 fl. entfällt.

§ 2. Die Prüfungstage für Bewerber um Maurer- oder Steinmetz- oder Zimmermeister-Berechtigungen beträgt, falls denselben die theilweise Befreiung von der Prüfung im Grunde des § 6 der Ministerial-Verordnung vom 27. December 1893 (R. G. Bl. Nr. 195) nicht zukommt, 48 fl.

Von diesem Betrage entfallen je 15 fl. auf jedes der drei Mitglieder der Prüfungs-Commission und 3 fl. auf den Amtsdienner.

Wurde der Bewerber von der im Punkte 2 des § 2, beziehungsweise § 3, beziehungsweise § 4, der oben bezogenen Ministerial-Verordnung geforderten theoretischen Theilprüfung behoben, beträgt die Prüfungstage 32 fl., von welchem Betrage auf jedes Commissions-Mitglied 10 fl. und auf den Amtsdienner 2 fl. entfallen.

Wurde der Bewerber von der in den Punkten 1 und 2 des § 2, beziehungsweise § 3, beziehungsweise § 4 der mehrbezogenen Ministerial-Verordnung geforderten Theilprüfung entbunden, beträgt die Prüfungstage 16 fl., von welchem Betrage auf jedes Commissionsmitglied 5 fl. und auf den Amtsdienner 1 fl. entfallen.

§ 3. Die Prüfungstage für Bewerber um die Brunnenmeister-Berechtigung beträgt 16 Gulden, von welchem Betrage auf jedes Mitglied der Prüfungs-Commission 5 fl. und auf den Amtsdienner 1 fl. entfallen.

§ 4. Prüfungsbewerber, welche im Grunde des § 16, Punkt 1 der Ministerial-Verordnung vom 27ten December 1893 (R. G. Bl. Nr. 195) unter einem mit der Baumeister- oder Maurermeister-Prüfung auch die Prüfung für das Steinmetz- oder Zimmer- oder Brunnenmeister-Gewerbe abzulegen wünschen, haben eine gegenüber der Bestimmung des 1. Absatzes der §§ 1 und 2 dieser Verordnung um 15 fl., gegenüber der Bestimmung des 2. Absatzes der §§ 1 und 2 dieser Verordnung um 10 fl. und gegenüber der Bestimmung des 3. Absatzes der §§ 1 und 2 und des § 3 dieser Verordnung um 5 fl. erhöhte Prüfungstage zu entrichten. Diese Erhöhung tritt für jedes der weiter angestrebten Gewerbe ein.

Jener Betrag, um welchen die Prüfungstage nach der vorstehenden Bestimmung erhöht wird, kommt jenem Gewerbsmeister zu, um welchen die Prüfungs-Commission verstärkt werden muss. Musste die Prüfungs-Commission um mehrere Gewerbsmeister verstärkt werden, kommt ihnen der obige Betrag zu gleichen Theilen zu.

§ 5. Prüfungsbewerber, welche im Grunde des § 16, Punkt 2, der Ministerial-Verordnung vom 27. December 1893 (R. G. Bl. Nr. 195) unter einem mit der Prüfung für das Zimmermeister-Gewerbe auch jene für das Brunnenmeister-Gewerbe abzulegen wünschen, haben eine gegenüber der Bestimmung des § 2 um 5 fl. erhöhte Prüfungstage zu entrichten.

Diese 5 fl. kommen jenem Brunnenmeister zu, um welchen die Prüfungs-Commission zu verstärken ist.

§ 6. Bewerber um die Baumeister-Berechtigung, welche im Grunde des § 13 der Ministerial-Verordnung vom 27. December 1893 (R. G. Bl. Nr. 195) die Prüfung über den theoretischen Theil, d. i. über die im § 1, Z. 2, der eben bezogenen Verordnung angeführten Gegenstände zu einem früheren Zeitpunkte abzulegen wünschen, haben für diesen theoretischen Theil eine Prüfungstage von 21 fl. und für den späteren, die Zahlen 1 und 3 des § 1 der mehrbezogenen Verordnung umfassenden Prüfungstheil eine Prüfungstage von 42 fl. zu erlegen.

Von der Prüfungstage von 21 fl. entfallen auf jedes Commissions-Mitglied 5 fl. und auf den Amtsdienner 1 fl.; von der Prüfungstage von 42 fl. ent-

Fenileton.

Eine süße Plauderei.

Auf die Gefahr, manchem Herrn eine Enttäuschung zu bereiten, ist der Titel „Eine süße Plauderei“ gewählt worden. Nicht dass ich eine alte, wohlerhaltene Wachswalze mit dem Phonogramm eines zärtlichen Zwiesgesprächs eines verliebten Paares im Alterthum entdeckt hätte oder gar ein trautes Tête-à-tête eines modernen Pärchens indiscret in Druckerwerkzeuge umlegen wollte, ich will nur einiges aus dem Bienenleben wiedergeben, und zwar, abgesehen von der Naturgeschichte des Thierchens, unterhaltende und belehrende Beobachtungen und Gedanken über das Leben und Wirken der Biene.

Wo wir einen Bienenstand erblicken, sei es selbst in der veralteten Form der Strohkörbe, da wird uns fast immer das Gefühl der Befreiung ergreifen, der Befreiung aus dem Banne der Stadtmauern und der damit zusammenhängenden gesellschaftlichen Vor- und Rücksichten. Luft und Licht weitet Brust und Kopf, farbenschillernde Gartenblumen, grüne Matten und als Horizontabschluss der Wald sagen uns, dass wir der Mutter Natur näher getreten sind. Selig, wer ihre Sprache versteht! Wo die Biene, dieses Sinnbild des Fleißes, dies leuchtende Vorbild der Familienliebe, lebt, wirkt, sich nährt, da ist es auch für den Menschen gut sein. Sicher findet sich unweit der Bienenkörbe die mit Gaisblattranken und Clematis bedeckte Gartenlaube, welche beim Abenddämmer, während Lieder, Reben

und Rosen blühen und duften und die Glocken Feierstunde läuten, die ganze Familie in Gemüthlichkeit versammelt. So bringt die unscheinbare Biene Glück, sie meidet alles Niedere. Nach altgriechischer Meinung sind Bienen-Seelen die, welche sich rein für die Rückkehr erhalten. Aber auch den freien Naturgarten besetzt und verschönert ihre Anwesenheit. In der menschenfreien Heidenwildnis würden wir einen wesentlichen Theil des Thierlebens vermissen, wenn hier nicht Bienen und Hummeln um die fleischrothen Blütenglöckchen der Erika, die gelben Ginsterblumen und die blauen Campanulablüten summen. Hieher hat der vorsorgliche Bienenwatter seine Wanderstöcke herausgeholt, um sie im Herbst, schwer von der Tracht, heimzuholen und nach der Erhebung des süßen Tributs im Schutze des Hauses zu überwintern. Wunderbar fein ist der Geruchssinn der Bienen, der die legitimen Bewohner eines Stockes vor fremden Eindringlingen schützt, und der sie auch zu ihren Futterpflanzen leitet.

Schon den Kindern wird in Versen der sprichwörtliche Fleiß der Bienen vorgehalten. Wenn ich selbst fleißig bin, so ist das vielleicht der Beschäftigung mit Bienenzüchterei in meiner Jugend zu danken. Wenn 100 Kleeföpfe zu je 60 Blüten 0.8 Gramm Zucker enthalten und der Honig 75 Procent, so muss nach Wilsons Berechnung eine Biene zur Fertigstellung eines Pfund Honig zweieinhalb Millionen Blumenbesuche machen. Alle Achtung vor solcher Arbeit, die zudem weitaus mehr der Allgemeinheit des Bienenstaates zugute kommt, als dem einzelnen kurzlebigen und freudlosen Individuum, und noch mehr dem Menschen, der

da, indem er die reiche Honigtracht gegen Zuckerwasser vertauscht, schmunzelnd sagt: „Sic vos, non vobis mellificatis, apes!“

Und die Winterfütterung seitens des Züglers will da doch nur den Hungertod der Senne verhüten, die ihm die goldenen Eier legt. Wir Menschen erfreuen uns der Früchte des Bienenfleißes. Was wäre Weihnachtsachten ohne die Honigtuchen und ohne den Duft der Wachskerzen? Welche Rolle spielt das mit naiven Verschen besetzte Lebkuchenherz des Kirkesmarktes als ländlicher Ehevermittler! Wie die Alten, so schrieb das Wunder der Neuzeit, der Phonograph, auf Wachstafeln, und rührend muthen uns die wächsernen Votivbilder katholischer Wallfahrtskirchen an, welche den Dank für Heilung so mancher Gebrechen ausdrücken sollen. Im Carneval amüsieren uns Wachsmasken. Blumen und anatomische Präparate werden in Wachs vortrefflich nachgebildet, wie die ebenso gemischte als steife Gesellschaft der Wachsfiguren-Cabinete. Es macht sich nützlich als Feilschenbestandtheil, als Boucic, als wasserdichte Stiefelschmiere, als Wachstuch und Wachspapier in der einkaustischen Malerei u. s. w.

Man spricht gern von heilsamen Wirkungen des Honiggenusses. Diese scheinen mir ebenso zweifelhaft, als die angenehmen Eindrücke desselben auf unsere Zungennerven unzweifelhaft. Denn er passt gewiss nicht für jede Constitution, da er, wie Zucker überhaupt, ein starkes Reizmittel für Magen- und Darm Schleimhaut, in Gaben zu 50 Gramm selbst ein directes Abführmittel ist. Das biblische Scharaffenland, wo Milch und Honig fließt, das römische Liebesgottwort melliculum,

fallen auf jedes Commissions-Mitglied 10 fl. und auf den Amtsdienner 2 fl.

§ 7. Bewerber, welche eine Prüfung im Grunde des § 12 der Ministerial-Verordnung vom 27. December 1893 (R. G. Bl. Nr. 195) wiederholen oder welche sich im Grunde des § 15 derselben Verordnung der Prüfung neuerlich unterziehen, haben die nach den vorstehenden Bestimmungen entfallende Prüfungstage neuerlich zu entrichten. Bewerber, welche wegen des im Grunde des § 8, Absatz 6, der eben gedachten Verordnung erfolgten Abbruches der Prüfung sich der Prüfung neuerlich unterziehen, haben den nach den vorstehenden Bestimmungen auf den zu wiederholenden Theil der Prüfung entfallenden Theil der Prüfungstage neuerlich zu entrichten.

§ 8. Bewerber um eine Baugewerbe-Concession, welche an einer technischen Hochschule das Diplom aus dem Hochbaufache oder dem Ingenieur-Baufache erworben und infolge dessen im Grunde des § 6 der Ministerial-Verordnung vom 27. December 1893 (R. G. Bl. Nr. 195) von der Prüfung in ihrer Gänze enthoben wurden, haben eine Prüfungstage nicht zu entrichten.

§ 9. Diese Verordnung tritt mit dem Tage ihrer Kundmachung in Wirksamkeit.

Bacquehem m. p. Wurmbrand m. p.
Maderowski m. p.

Der Justizminister hat den Bezirksrichter in Königsberg Victor Soxhlet nach Auspiß versetzt und zu Bezirksrichtern ernannt den Bezirksgerichts-Adjuncten in Mährisch-Schönberg Ernst Klein für Zwitterau, dann den Bezirksgerichts-Adjuncten in Goya Josef Strejc für Königsberg.

Nichtamtlicher Theil.

Verständigung der Bahnstationen von Concursen.

Betreffend die unmittelbare Verständigung der Eisenbahn-Stationen von der Eröffnung und Beendigung eines Concurses hat das Justizministerium an alle Gerichte: «Die General-Direction der österreichischen Staatsbahnen machte auf die Uebelstände aufmerksam, die sich daraus ergeben, daß die für Eisenbahnen bestimmten gerichtlichen Verständigungen von der Eröffnung und Beendigung eines Concursverfahrens in sehr vielen Fällen statt an die betreffende Station entweder an die vorgelegte Eisenbahn-Betriebsdirection oder gar an die General-Direction ergehen. Um Umwege und Verzögerungen zu vermeiden, die unter Umständen den Zweck der Verständigung ganz vereiteln können, und um zu verhindern, daß die Centralstellen, welche die Verhältnisse des Gemeinschuldners nicht kennen, die empfangene Verständigung an unrichtige Stationen abgeben, werden die Gerichte aufgefordert, Verständigungen, die in analoger Anwendung des § 89 C. D. an Eisenbahnen (Staats- oder Privatbahnen) erlassen werden, nicht an eine der Central-Verwaltungsstellen, sondern thunlichst unmittelbar an die Vorsteherung der einzelnen Stationen zu richten, von welchen der Gemeinschuldner etwa Frachtsendungen beziehen könnte. Da sich dies selten sogleich bei der Concursveröffnung beurtheilen lassen dürfte, wird der Masseverwalter anzuweisen sein, auf Grund der durch die Concursordnung vorgeschriebenen einleitenden Ermittlungen dem Concurscommissär

mit aller Beschleunigung die erforderlichen Mittheilungen darüber zu machen, welche Eisenbahn-Stationen nach den Geschäftsbeziehungen und Geschäftsgepflogenheiten des Gemeinschuldners bei Abgabe von Frachtsendungen an den Gemeinschuldner voraussichtlich besonders in Betracht kommen dürften.»

Politische Uebersicht.

Leibach, 16. April.

Der Präsident der französischen Republik, Herr Carnot, hat einen Brief an Se. Majestät den Kaiser Franz Josef gerichtet, in welchem er seinen Dank für die Verleihung des Großkreuzes des St. Stefans-Ordens ausspricht. Der in Abwesenheit des französischen Botschafters am Wiener Hofe, Herrn Lozé, als Geschäftsträger fungierende Botschaftsrath Herr Le Marchand war beauftragt, diesen Brief des Herrn Carnot Sr. Majestät zu überreichen.

Wie gemeldet wird, hat Se. Majestät Kaiser Wilhelm II. vor seiner Abreise von Wien den k. und k. Minister des Aeußern, Grafen Kalnoky, in längerer Audienz empfangen.

Die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses lautet: 1.) Fortsetzung der Special-Debatte über das Budget, Capitel 7 «Ministerium des Innern». 2.) Bericht des Wehrausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Meldepflicht der Landsturmpflichtigen. 3.) Fortsetzung der Special-Debatte über das Budget, Capitel 8 «Ministerium für Landesverteidigung».

Im ungarischen Abgeordnetenhaus unterbreitete in der Samstagssitzung Ministerpräsident Dr. Weyerle den Bericht des Staatsrechnungshofes betreffend die Creditüberschreitungen im vierten Quartal vorigen Jahres. Nächste Sitzung heute.

Im deutschen Reichstage erfolgte, wie bereits telegraphisch gemeldet wurde, am Samstag die Ablehnung des Antrages des Grafen Kanitz auf Einführung des Getreidemonopols. Reichskanzler Caprivi erklärte im Verlaufe seiner Rede, er sei umso mehr von dem plötzlich hervorgetretenen Antrage überrascht, als anzunehmen war, daß die Conservativen nicht einen Minimalpreis für Getreide fordern würden; die verbündeten Regierungen würden durch dessen Annahme gegenüber den Vertragsstaaten in mala fide kommen. Deutschland würde das Vertrauen der anderen Mächte, welches zu erwerben und zu festigen wir uns jahrelang bemühten, verlieren. Caprivi konnte im Falle der Annahme des Antrages die deutsche Politik nach außen nicht länger vertreten, denn er würde alles Vertrauen verloren haben. Redner schließt, die Landwirtschaft würde im Falle der Annahme des Antrages die Kosten zahlen; die Erregung auf dem Lande würde üble Früchte tragen. Die nächste Sitzung findet heute statt. Auf der Tagesordnung stehen der Jesuitenantrag und kleinere Vorlagen.

Aus Paris melden die Blätter, daß Lockroy am 14. d. M. in der Subcommission der Marine-Enquete eine heftige Rede hielt, in welcher er ausführte, daß die Reise nach Toulon die Lage der Marine als eine viel schwierigere enthüllt habe, als man besorgt hatte. Hierauf erstattete Admiral Ballou seinen Bericht, welcher damit schloß, es sei nothwendig, mit dem Bau von Panzerschiffen einzuhalten. Lockroy mißbilligte die Haltung einiger Kollegen und legte seine Stelle als Präsident der Subcommission nieder. — Nach einer in Paris

eingelangten Depesche des Gouverneurs von Sudan hat der Commandant von Timbuktu, Oberst Joffre, am 23. und 25. v. M. einen Stamm der Tuaregs in der Nähe des Sees von Dire und von Gumbam geschlagen. 120 Tuaregs, darunter die bedeutendsten Häuptlinge, wurden getödtet und eine große Anzahl Vieh erbeutet. Auf französischer Seite wurden zwei Mann verwundet.

In der Sitzung der spanischen Deputierten-Kammer vom 14. d. M. erklärte der Minister des Aeußern, Moret, in Beantwortung einer Interpellation inbetreff der Handelsverträge, daß das Ministerium durch die Wahl einer den Handelsverträgen feindlich gesinnten Commission im Senate nicht erschüttert sei und daß es, solange es die Majorität im Parlamente besitze, nicht demissioniren werde.

Der Cardinal-Erzbischof von Sevilla, der an der Spitze des in Rom eingetroffenen spanischen Pilgerzuges steht, wird dem Papst ein eigenhändiges Schreiben der Königin-Regentin Marie Christine überreichen.

Die Linke des norwegischen Storting geht in ihrem Kampfe gegen die Union von Woche zu Woche weiter. Es wird berichtet, die Linke habe einstimmig beschlossen, die Frage der eigenen norwegischen Consulate in der Weise zur Lösung zu bringen, daß in das Budget eine Summe für solche nationale Consulate eingestellt werde, die am 1. Jänner 1895 in Wirksamkeit treten sollen.

Die außerordentliche Frühjahrssession der schweizerischen Bundesversammlung wurde geschlossen. Der Wiederzusammentritt erfolgt Anfangs Juni.

Wie Berliner Blätter aus Petersburg melden, ist die beabsichtigte Verlängerung des Zuckerhändels für Rußland auf vier Jahre gescheitert. Die Angelegenheit wird beim Finanzministerium nochmals erörtert werden.

Die letzten Nachrichten aus Brasilien lauten: Rio de Janeiro, 14. April. Im Cabinet ist eine Krise ausgebrochen; die Erneuerung des Ministeriums soll im homogenen Sinne erfolgen. Man hält hier den Aufstand für beendet. Wie man versichert, hat sich die Escadre Peixoto's bei der Ankunft in St. Katharina des «Aquidaban» bemächtigt, der von seiner Mannschaft verlassen gewesen sei. Admiral de Mello ist abgereist. Das Ziel seiner Reise kennt man nicht.

Tagesneuigkeiten.

— (Rückreise der Kaiserin.) Nach siebenwöchentlichem Aufenthalte auf Cap St. Martin hat Ihre Majestät die Kaiserin Elisabeth am 14. d. M. die französische Riviera verlassen, um die Heimreise anzutreten. Ihre Majestät die Kaiserin verließ, wie telegraphisch wird, am 14. d. M. mit dem Eisenbahnzuge um 11 Uhr vormittags in Begleitung der Hofdame Gräfin Wilhelmine von Montene und fuhr nach San Remo. Das Gefolge hat den um 4 Uhr nachmittags abgehenden Zug benützt und mit Ihrer Majestät der Kaiserin zusammenzutreffen und die Reise über Lugano fortzusetzen, woselbst Ihre Majestät die Kaiserin zwei Tage zu verbleiben gedenkt. Wie die «N. fr. Pr.» erfährt, wird Ihre Majestät die Kaiserin die Rückreise derart regeln, um längstens am 22. d. M., dem Geburtstage der Frau Erzherzogin Marie Valerie, in Vichy bei der Kaiserin einzutreffen. An diesem Tage wird auch Seine Majestät der Kaiser in Vichy eintreffen. Die Dauer des Aufenthaltes Ihrer Majestät der Kaiserin

das griechische Wort «meliglossos» war honigsüße Sprache, die Redensart «jemandem Honig um den Mund streichen», der Preis der «Honigwaben» und dergleichen, all das beweist die Werthschätzung dieses reellen Süßungsmittels. Selbst schone Wälder und plumpe Bären lassen sich durch solche Schmeichelei in die tödtlichen Schlagfallen locken, warum sollte also der minder scharfsinnige Mensch nicht gleicher Versuchung unterliegen?

Das ameisensaure Bienengift und der Stachel der Bienen erfüllt nicht nur einen kriegerischen, sondern auch noch weit mehr einen friedlich-nützlichen Zweck. Indem nämlich die Bienen in jede Honiggelle ein Tröpfchen des Giftes durch den Stachel einlassen, erzielen sie die Haltbarkeit des Productes, weil die Ameisensäure den Eintritt der Gährung wesentlich verzögert. Wenn sich der Bienenstaat in Ordnung befindet und man die Thierchen nicht etwa absichtlich oder unabsichtlich reizt, so ist der Stachel überhaupt nicht zu fürchten. Denn in der Regel folgt auf den Stich der Bienen deren Tod, weil der mit Wiederhaken versehene Stachel gewöhnlich abreißt und einen Theil der Eingeweide mit herausnimmt, was die Biene sehr wohl weiß. — Die Verdienste der Bienen und anderer Insecten gipfeln jedoch keineswegs in dem directen Nutzungswert ihrer selbst oder ihrer Producte, sondern in einem ganz andern, meist völlig übersehenen Punkte. Es ist dies die Befruchtung unserer Pflanz- und Nutzpflanzen. So kommt z. B. diese Thätigkeit dem Obst-ertrage zugute; auch soll die Biene beim Durchfliegen der Baumbäume die Eier des verderblichen Pollen-

wurmes herauswerfen und so manchen Apfel retten. — Mit der Schilberung des Lebens und Treibens in dem Bienenstock ließen sich Vögel füllen. Einiges allgemeiner Antspendendes sei daraus hervorgehoben. Der Bienenstaat wird hauptsächlich durch den Familiensinn zusammengehalten, und hier erfüllen die Bienen durch höchste individuelle Anspruchslosigkeit, Ordnung und Reinheitsliebe, fleißige Arbeit, überraschende Intelligenz und gemeinsame Vertheidigung nicht nur ihre Lebensaufgabe, sondern schaffen sogar dem Menschen aus sonst wertlosem Blütenstaube, Blumennektar und Wasser neue Werte. Die einzige Königin des Stockes bevölkert ihn mit 6- bis 800 stachellosen männlichen Bienen, Drohnen, und mit 10- bis 40.000 Arbeiterinnen Bienen mit verkümmerten Eierstöcken. Junge Königinnen gehen aus gewöhnlichen Arbeitsbienen hervor, die die Königin in größere Zellen, Königinnenwiegen, ablegt, und deren Maden von den Arbeitern reichlich gefüttert werden. Die Arbeiter leben häufig nur einen Sommer durch, die Königin kann 4 bis 5 Jahre alt werden; die im Herbst entbehrlichen Drohnen dagegen werden als unnütze Fresser aus dem Stocke geworfen oder gar abgestochen, Drohnenschlacht. Das Geschlecht ist bekanntlich das das wenigste Baumaterial erfordernde Gebilde der Typus aller zusammengebrängten Zellen in der Natur. Diese Bauweise hat sich bei der Biene in taufendjähriger Uebung und Vererbung fortgesetzt. Die Bienen selbst gehen mit dem Wache, jenem aus ihren Hinterleibsringen abgetriebenen kostbaren Baumaterial sehr haushälterisch um; außer zum Bauen für Brut- und Honig-

vorräthe benützen sie dasselbe zur Errichtung von Schanzen gegen Raubthiere, zu Weiserbauten für die Waben, zum Verstärken von Ritzen und Spalten des Stockes, zur Bedeckung der Brutzellen u. s. w. Wie der Sinn für zweckmäßige Architektur, auch die Fähigkeit zu gegenseitiger Verständigung bei den Bienen hoch ausgebildet, und es findet letztere Vermittelung durch eine Lautsprache mittelst der Athmungsöffnungen und auch durch Geberden, namentlich durch Tastsprache mittelst der empfindlichen Fühler statt.

Wie alle Hausthiere, folgte die Biene den Menschen seit unvorstellbaren Zeiten, und sie folgte ihm in die neue Welt, Australien eingeschlossen, und hat sich hier ungemein verbreitet, so daß sich jetzt z. B. die Antillen, Chili u. s. w., einen beträchtlichen Export von Wachs und Honig erreichen. Bei den nordamerikanischen Indianern war unsere Biene, die sie «Engländerfliege» nannten, verhasst, weil sie die Urapatoren auf dem Fuße folgten. Sie schloß sich dem Menschen umso leichter an, als sie, gleich diesem, nicht leicht in die rauhen, stürmischen Gegenden über 2000 Meter über das Meer aufsteigt.

Zum Schluß seien noch die Weltflüge zwischen gezeigten und Brieftauben erwähnt, wobei letztere glänzend geschlagen wurden, und da eine Biene 20 ihrer Genossen mit Leichtigkeit trägt, so vermag sie die verhältnismäßige Kraft einer Locomotive zu entwickeln.

in Dichtenegg soll von dem Befinden der Frau Erzherzogin Marie Valerie abhängen. Jedenfalls wird sich Ihre Majestät die Kaiserin von dort direct und ohne sich in Wien aufzuhalten, nach Budapest begeben.

— (Die Seligsprechung Davila's.) Aus Rom wird vom 15. d. telegraphiert: Heute morgens vollzog sich in der Basilica des Vatican's die feierliche Seligsprechung Jean Davila's. Der Feier wohnten 7000 spanische Pilger und 20 spanische Bischöfe bei. Auf der Tribüne des diplomatischen Corps befand sich der Votschafter Spaniens mit dem Votschaftspersonal, während tausende von Gästen, welche mit Einlasskarten theilhaft waren, die übrigen Tribünen und das große Kirchenschiff besetzt hatten. Die Ceremonie begann um 9 Uhr 35 Minuten vormittags und endete um 11 Uhr 50 Minuten ohne Zwischenfall. Heute nachmittags wird sich Seine Heiligkeit der Papst in die Peterskirche begeben, um vor dem zu Ehren des neuen Seliggesprochenen errichteten Altare ein Gebet zu sprechen.

— (Vom Wetter.) Seit den letzten 48 Stunden ist der Luftdruck auch am Continent in andauernder Abnahme begriffen und neuerlich ein tiefses Minimum von unter 743 Millimeter im Westen der britischen Inseln erschienen, wodurch für unsere Gegenden nach dem Eintritt lebhafterer südlicher Winde allgemeine Zunahme der Bewölkung, stellenweise Gewitterbildung mit folgenden ausgedehnten Regen in den nächsten Tagen zu erwarten sein dürfte.

— (Italienischer Wein.) Die italienische Regierung beschloß, ein neues Depot italienischer Weine in Triest zu errichten.

— (Von Skutari) wurden mehrere Bataillone Infanterie und 12 Geschütze nach der montenegrinischen Grenze dirigiert, woselbst auch der Gouverneur erwartet wird. Sämmtliche Häupter der Albanesenstämme wurden abgesetzt und durch andere ersetzt.

— (Aus Valencia) wird vom 14. d. gemeldet: Die Ruhe ist vollkommen hergestellt. Die Untersuchung über die Ursachen der Angriffe gegen die Pilger hat begonnen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Vierter Kammermusik-Abend.

* Wenn der Frühling alles wachläßt zu neuem Reimen und Blühen, kommt gewöhnlich winterliche Ruhe über das Gebiet der Kunst, und nur selten erfreut uns im übermüthigen Frühlingslicht ein duftiger Strauß aus dem reichen Blumengarten der schönsten aller Künste.

Ein Geschenk von zwei bis drei Blumen sagt mehr, als ein ganzer Tragkorb, behauptet Florestan, und wir müßten seinen Ausspruch auf das Programm des letzten Kammermusik-Abendes anwenden, denn die drei Nummern, die das Programm enthielt, sie sagen mehr als eine ganze Literatur von Werken der späteren Nachkommenschaft. Vor allem das sonnige Quartett op. 125 in Es-dur vom ewig jungen Schubert; «ein überströmend Herz, kühne Gedanken, rasche That» (Schumann) blicken aus dem lebenswichtigen Werke, das von den Philharmonikern Herrn Concertmeister Gerstner, den Herren Moravec, Lasner und von Nickerl duftig, warm und gemüthvoll in echt Schubert'schem Geiste gespielt wurde.

Von den beiden herrlichen Trios op. 70 Beethovens wurde im vorigen Jahre eines zu Gehör gebracht, und es schloß sich nunmehr würdig das in D-dur an, nach den Schauern des zweiten Satzes von den Musikern auch

Geister- oder Fledermaus-Trio genannt. Unter den vielen Auslassungen über das ergreifende Werk dünkt uns die begeisterte Schilderung von Nohl am zutreffendsten, der unter anderm im ersten Satze ein glänzend freies Spiel des Geistes und der Kräfte, im zweiten Theile Faust's tiefe Versenkung in die Natur und ihre Geheimnisse sieht.

Mit überzeugender Kraft und edler Bestimmtheit, alle Schattierungen mit voller Bedeutung gezeichnet, gehörte die Wiedergabe des schwierigen Werkes zum besten, so wir unter dem vielen Guten der Kammermusik-Ausführungen gehört. Wenn sich daher das Publicum auch nach dieser Nummer, wie beim Eingangsquartett, zu herzlichen und bei solchen Productionen seltenen Ovationen für die ausübenden Künstler Zuhörer, Gerstner und Lasner aufschwang, so brachte es nur eine wohlverdiente Anerkennung zum Ausdruck.

Den Schluß des Programmes bildete Händels Concert in der Bearbeitung von Bachrich, das jüngst ungemessen Beifall gefunden hatte und vorgestern gleichfalls sein dankbares Publicum fand.

Mit diesem Kammermusik-Abende wäre wieder eine Saison geschlossen, die den Freunden der intimen Kunst so anregende und genussreiche Abende geboten hat. Allerdings hat sich die Zahl der Zuhörer im Vergleich zu früheren Jahren, wie wir unlängst betont, eher vermindert als vermehrt, denn es ergeht dem Publicum bei der Musik, insbesondere aber bei der Kammermusik, wie bei jeder anderen Kunst: Wer sie auf die Dauer nicht nur anhören, sondern auch genießen will, muß sich erst auf ihre Höhe theoretisch erheben. Es ist folglich nicht zu verwundern, wenn viele, die anfänglich der guten Sache wegen oder aus anderen Rücksichten den Aufführungen bewohnten, schließlich das Opfer zu schwer fanden und sich leichter verdäulichen Amüsaments zuwendeten. Uebrigens war es doch vom Vortheile für sie und für die Sache; sie waren da, mußten zuhören, und es blieb auch bei ihnen etwas hängen.

Die ausdauernden Freunde haben jedoch nicht vergeblich in lichter Höhe gewieilt, nicht erfolglos den Hauch echter Kunst geathmet; war auch das Verweilen und Genießen kurz, es hat doch verbessernd und veredelnd eingewirkt. Der Weg zur Kunst ist eben mühsam und dornenvoll; aber gleichwie wir den Ausblick auf freier Höhe ohne Anstrengung nicht genießen können, können wir auch ohne vorhergehende Arbeit und Mühe die Kunst nicht genießen.

Hiermit schließen wir unsere Besprechungen über die programmatischen Concerte. Wenn ein Künstler das Richtige traf, so sagen wir, er hat uns aus der Seele gesprochen, und das beste Lob würden wir gleichfalls darin finden, wenn unsere Kritik hier und da dem Publicum aus der Seele gesprochen hätte.

— (Zur Feier des fünfzigjährigen Regierungs-Jubiläums Seiner Majestät des Kaisers) beabsichtigt die Lehrerschaft Oesterreichs, wie die «Salzburger Schulzeitung» mittheilt, eine große, abschließend durch sie aufzubringende Beihilfs-Ausstellung zu veranstalten, die ein anschauliches Bild der Entwicklung des österreichischen Schulwesens während der glorreichen Regierung unseres erhabenen Monarchen geben soll. Demnächst wird ein Aufruf an die gesammte österreichische Lehrerschaft zur Theilnahme an diesem echt vaterländischen Werke einladen.

— (Wahlen in den Gemeinderath.) Bei den gestern vorgenommenen Ergänzungswahlen aus dem dritten Wahlkörper wurden von 264 Wählern Bartholomäus Jitnik mit 254, Johann Sterjanc mit 249 und Bartholomäus Černe mit 248 Stimmen in den Gemein-

rath gewählt. Auf die bisherigen Gemeinderäthe Mathias Runc und Philipp Supancic entfielen 26 und 7 Stimmen. Der dritte Wahlkörper weist nach der Wählerliste 1089 Wähler auf.

— (Fest zugunsten des deutschen Kindergarten's.) Das genannte Fest, dessen Bevorstehen wir bereits jüngst erwähnt haben, findet einer uns zukommenden Mittheilung zufolge am Himmelfahrtstage, den 3. Mai, statt, und zwar in den Räumlichkeiten der philharmonischen Tonhalle, die hiezu freundlichst zur Verfügung gestellt wurden und die sich an diesem Abende zum erstenmale einer nichtinerster Linie musikalischen Zwecken dienenden gesellschaftlichen Vereinigung öffnen werden. Die Veranstaltung wird den Namen und den Charakter eines großen «Jahrmaktsfestes» tragen und daher, wie schon die Bezeichnung erkennen läßt, dem Humor und guter Laune den freiesten Spielraum lassen. Das Comité ist daher auch eifrig bemüht, durch Einfügung zahlreicher, dem Treiben eines wirklichen Jahrmaktes entnommenen humoristischen Scenen und Episoden dem Feste einen in jeder Hinsicht heiteren Charakter zu verleihen, und hat sich zu diesem Behufe auch schon der thätigen Mitwirkung zahlreicher, der besten hiesigen Gesellschaft angehörigen Freunde der Kunst und des Humors versichert, so daß mit Recht einem gelungenen Abende entgegengesehen werden darf.

— (Unterkrainer Bahnen.) Die k. k. Generalinspektion der österreichischen Eisenbahnen hat zur nunmehrigen Einleitung von Vertheilungszügen auf der Strecke Rudolfswert-Straßa die Bewilligung erteilt.

— (Commentar zum Krankenversicherungsgesetze.) Die Einführung und bisherige Handhabung des Gesetzes vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter, hat eine große Anzahl kritischer oder doch zweifelhafter Fragen zutage gefördert, welche nicht unmittelbar aus dem Gesetze, sondern nur durch die behördliche Interpretation, beziehungsweise im Wege der Gesetze-Interpretation ihre Lösung finden können. Diese Erfahrung hat in den theilnehmenden Kreisen den Wunsch nach einem zunächst dem praktischen Bedürfnisse entsprechenden Commentar hervorgerufen, dessen Aufgabe darin bestehen sollte, an der Hand der behördlichen Spruchpraxis in leicht faßlicher Weise über alle das Krankenversicherungsgesetz betreffenden Fragen Aufschluss und hiedurch Gelegenheit zur Belehrung und Information aller an der Institution der Krankenversicherung theilnehmenden Factoren zu geben. Diesen Erwägungen verbandt ein mit Benützung amtlicher Quellen verfaßtes Werk sein Entstehen, welches unter dem Titel: «Das Gesetz vom 30. März 1888, R. G. Bl. Nr. 33, betreffend die Krankenversicherung der Arbeiter», erläutert von Dr. Aurel Ritter von Dancil, k. k. Ministerialsecretär im versicherungstechnischen Departement des Ministeriums des Innern — soeben in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei erschienen und in der That geeignet ist, die auf dem Gebiete der literarischen Verarbeitung des mehrerwähnten Gesetzes insolge des Mangels eines entsprechenden Commentars empfundene Lücke auszufüllen. In der Absicht, diesem sehr brauchbaren Werke die wünschenswerte Verbreitung zu verschaffen, hat das Ministerium des Innern die Aufmerksamkeit der politischen Behörden auf das Erscheinen desselben mit der Aufforderung gelenkt, den Commentar auch den Krankencassen zu empfehlen, denen er ein erwünschter Rathgeber über ihre Rechte und Pflichten werden, und voraussichtlich manchen in Folge mangelnder Information und nicht genügend geklärten Anschauungen noch unvermeidlichen Aufwand an Arbeit und Kosten ersparen dürfte. Exemplare des besprochenen Com-

Dennoch.

Roman aus der Gesellschaft von L. Delezer (U. Derelli). (75. Fortsetzung.)

Nun aber erhob Harry, als er von dem veränderten Plane hörte, ein gewaltiges Geschrei. Er wollte nicht nach Waldensfeld, in dies kleine, abgelegene Nest zu dem strengen Lehrer; sein Vater habe ihm versprochen, ihn nach Berlin zu bringen. Genug, Harry setzte es trotz des heftigen Widerstandes seiner Schwester durch, daß er zum Beginn des neuen Schulquartals nach Berlin gebracht wurde. Sein Widerstreben begünstigte der Umstand, daß Waldensfeld schließlich eben so weit von Sarrin entfernt lag als Berlin, die Reise also um nichts geringer wurde, und als Herr Rechnungsrath Schreien bereit erklärte, Harry jede Stunde in Empfang zu nehmen, reiste der Vater mit ihm nach der Reichshauptstadt ab.

Gegen seine Gewohnheit kehrte Herr Wachtel sehr schnell von dieser Reise zurück, zur großen Verwunderung Falkenbergs, der erwartet hatte, seinen Principal vorläufig nicht wiederzusehen.

Wachtel war einige Tage still und in sich gekehrt, aber sichtlich in sehr weicher Stimmung. Dann faßte er einen festen Entschluß und suchte Falkenberg in seinem Zimmer auf. Dieser begrüßte ihn verwundert und lud ihn ein, Platz zu nehmen; er sah, daß Wachtel etwas auf dem Herzen hatte und wollte ihm das Geheimnis erleichtern.

«Ich möchte Ihnen etwas versprechen, lieber

Freund,» begann Wachtel weich, «und Sie sollen mir das Versprechen abnehmen, weil ich weiß, was ich an Ihnen habe.»

Falkenberg sah ihn erwartungsvoll an. «Geben Sie mir die Hand,» fuhr Wachtel fort. «So! Hier in diese einzige Hand eines armen Invaliden gelobe ich mit Manneswort, niemals wieder eine Karte anzurühren. Ich will nicht mehr spielen.»

«Herr Wachtel!» rief Falkenberg aus und die hellen Thränen liefen ihm über die Wangen, aber es waren Thränen der Freude. Er beugte sich über die Hand, die seine Linke mit festem Druck gefaßt hielt und küßte sie.

Eine heiße, innige Liebe für den alten, leichtsinnigen und doch so guten Herrn stieg in seinem Herzen empor. Der arme Verunglückte hatte nur Gutes von ihm empfangen, nur Liebe und Barmherzigkeit; daran dachte er einzig in dieser Stunde, und damit lag ihm sein Wohl und Wehe am Herzen, wie einem eigenen Kinde. Dieß Herr Wachtel nur jetzt noch das Spiel, o, dann konnte noch alles gut werden.

«Sie hörten meinen Schwur, mein junger Freund?» fragte Wachtel bewegt.

«Ich hörte ihn und noch einer: Gott, und Gott wird helfen,» entgegnete der Krüppel voll Innigkeit.

«Und Sie helfen mir auch?» fragte der Gutsherr stockend.

«Mit allen Kräften, die ich noch habe, bis an mein Lebensende,» gelobte Falkenberg feierlich. «Aber was bewirkte diese Umwandlung?»

«Es kam vieles zusammen,» antwortete Wachtel. «Ich sah, in welchen Abgrund von Betrug und Lüge der Ganner, der Wendigkeit, gesunken war, und nur allein durch das Spiel. Und dann sah ich meinen jungen Sohn an, der jetzt, von der Hand des Vaters losgelöst, die ersten Schritte in das Leben hinaus allein thun muß — Harry ist noch so jung, lieber Falkenberg; und da gelobte ich mir selbst, diesem Jüngling nicht nur einen unbefleckten Namen, sondern auch, wenn es noch möglich ist, einen kleinen Besitz zu hinterlassen, damit er demaleinst, wenn ich nicht mehr bin, nicht gänzlich mittellos dasteht.» — Falkenberg nickte.

«Es steht ja schlecht mit Sarrin,» sagte er, «aber wenn nur nicht immer neue Schulden hinzukommen, so halten wir uns dennoch und arbeiten uns mit der Zeit wohl auch wieder heraus.»

Im Herzen des jungen Mannes war es licht geworden, wie an einem Frühlingstage; er hoffte und diese Hoffnung beglückte ihn, nicht mehr für sich, o nein. Seine persönlichen Wünsche lagen gestorben und begraben in der Tiefe seines Herzens, aber die Hoffnung, daß noch andere, die ihm nahe standen, glücklich werden könnten, erfüllte die Seele des selbstlosen, jungen Mannes mit großer Freude, und das Leben erschien ihm lange nicht mehr so eintönig und aussichtslos, wie zuvor.

So war der Februar herangekommen, aber schon die ersten Berichte, die Herr Paul über Harry an seinen Vater sandte, lauteten nicht günstig.

(Fortsetzung folgt.)

mentars können von der Hof- und Staatsdruckerei in Wien zum Preise von 5 Kronen = 2 fl. 50 kr. bezogen werden. Bestellungen nimmt die Buchhandlung Jg. von Kleinmayr & Fed. Bamberg entgegen.

— (Einen Selbstmord verhindert.) Der Bigenormusikant Pestner, der wegen diverser Delicte verhaftet wurde, hat sich am 10. April gegen Abend im Arrestlokal in Krainburg mittelst eines Seidentüchels aufgehängt. Der Selbstmord wurde jedoch verhindert, indem der Gefangenenaufseher den Selbstmordkandidaten, welcher bereits bewusstlos war, rechtzeitig bemerkte und abschnitt. Der Inquisit wurde ins Leben gerufen und gerettet. — 1.

— (Brandschaden.) Am 9. d. M. gerieth die der Gemeinde Lengensfeld gehörige Hutweide »Belopolje« in Brand, welcher sich auf eine Fläche von ungefähr drei Joch ausbreitete. Die Entstehungsurache dieses Brandes konnte bisher nicht ermittelt werden. — Am 11. d. M. kam im Walde in der Nähe des Radmannsdorfer Eisenbahntunnels ein Brand zum Ausbruch, dem der Bestand auf einer Fläche von 0.77 ha zum Opfer fiel. Das Feuer entstand angeblich durch Funkenflug aus der Maschine eines vorbeifahrenden Lastenzuges; der hiedurch verursachte Schaden beträgt bei 350 fl. — Am verfloffenen Samstag brach in dem theils den Besitzern Franz Novak und Anton Jntihar aus Brunnndorf gehörigen Walde »Pod plazom« Feuer aus, welches eine Fläche von 4 1/2 Joch einschloß. — Am 11. d. M. entstand im Walde des Andreas Robic aus Eibenschuß, Bezirk Voitsch, Feuer, welches sich trotz des schnellen Eingreifens der Ortsbewohner von Eibenschuß auf mehrere angrenzende Antheile ausbreitete. Die Entstehungsurache ist in beiden Fällen unbekannt, und beziffert sich der bezügliche Schaden über 300 fl. — o.

— (Aufgefundene Leiche.) Am 9. d. M. wurde im Save-Flusse nächst Podgračeno ein unbekannter männlicher, bereits in Verwesung befindlicher Leichnam aufgefunden und bis zum Erscheinen der Gerichtscommission in der Todtenkammer zu Catez aufgebahrt. — r.

— (Laibacher Schulzeitung.) Die Zeitung der Laibacher Schulzeitung hat infolge der Beurlaubung des bisherigen Leiters der Gymnasiallehrer Herr Florian Hintner übernommen.

— (Zimmermaler- und Anstreicher-Genossenschaft.) In den Genossenschaftsvorstand wurden gewählt: Franz Blaz zum Obmann, Franz Baraga zu dessen Stellvertreter.

— (Patriotische Gedenkfeier in Triest.) Zur vierzigjährigen Erinnerungsfeier der Hochzeit Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin veranstalteten das Staats-Gymnasium und die Staats-Knabenvolksschule in Triest ein Schulfest mit declamatorischen und musikalischen Vorträgen, und zwar fand ersteres am 15. d. im Saale des Triester Vereines »Austria« statt. Letzteres wird am Erinnerungstage selbst, am 24. d. M., im eigenen Festsaale veranstaltet.

— (Wolfs, Slov.-deutsches Wörterbuch.) Von diesem ist soeben das 10. Heft erschienen. Bestellungen darauf übernehmen Jg. v. Kleinmayr & Fed. Bamberg, Laibach.

Neueste Nachrichten.

Sitzung des Abgeordnetenhauses

am 16. April.

Das Abgeordnetenhaus setzte zunächst die Verhandlung über den Etat des Ministeriums des Innern fort. Auf der Tagesordnung stand noch der Bericht des Wehrausschusses über den Gesetzentwurf betreffend die Anmeldepflicht der Landsturmpflichtigen. Der Unterrichtsminister legte einen Nachtragsvoranschlag zu seinem Ressort vor betreffend die Gewährung einer Subvention von 10.000 fl. für die in der letzten Septemberwoche des laufenden Jahres in Wien abzuhaltende Versammlung deutscher Naturforscher und Aerzte.

Die vom Abg. Hofmann beantragte Eröffnung der Debatte über die vorgestrigte Interpellations-Beantwortung des Justizministers wurde abgelehnt. Abgeordneter Dr. Ruß erklärte, die Beantwortung bildete für die deutsche Linke eine ungewöhnlich peinliche Ueberschuldung. Die Linke wünscht eine rasche Aenderung des Gesetzes, welches solche Interpretationen ermöglicht. Der Jungesche Pacal beantragt, der Pressauschuß sei zur Berichterstattung binnen acht Tagen zu beauftragen. Dieser Antrag wurde unter Beifall mit starker Majorität angenommen; dafür stimmte auch die deutsche Linke.

In fortgesetzter Debatte über den Voranschlag des Ministeriums des Innern wurde zumeist über Straßen- und Wasserbauten discutirt; Abg. Dr. Ferjančič beantragte eine Resolution, durch welche die Regierung zur Umlegung eines Theiles der Reichsstraße zwischen Voitsch und Gaidenschaft aufgefordert wird. Schließlich wurden sämtliche Titel und Resolutionen ohne Aenderung genehmigt.

Nach Erledigung der Voranschläge des Ministeriums des Innern wurde die Budget-Debatte unterbrochen und mit der Verathung des Gesetzentwurfes betreffend die Meldepflicht der Landsturmmänner begonnen.

Abg. Promber referiert über dieses Gesetz. Der Ausschuss habe getrachtet, die großen Lasten, welche dieses Gesetz der Bevölkerung auferlege, möglichst zu mildern. Redner empfiehlt das Eingehen in die Special-Debatte.

Für die General-Debatte haben sich zum Worte gemeldet, und zwar contra die Abgeordneten Dr. Pacal, Kaiser, Samánek, Basath und Bianini; pro die Abgeordneten Popowski und Hompesch.

Nachdem die Abgeordneten Pacal, Kaiser und Dr. Samánek gegen, Promber, Popowski und Graf Hompesch für die Vorlage gesprochen hatten, wurde die Debatte abgebrochen. Die nächste Sitzung findet Mittwoch statt.

Eine von berufener Seite ausgehende Rundgebung tritt entschieden der Anschauung entgegen, als ob der vorgestern im Abgeordnetenhaus mitgetheilte Justizministerial-Erlass betreffend die Verschlagnahme von Zeitungen eine Einschränkung der staatsgrundgesetzlich gewährleisteten Pressfreiheit oder eine Verschärfung der Pressvorschriften beabsichtige, indem sie feststellt, der Erlass entspringe aus der Absicht nach Regelung der diesbezüglichen schwankenden Praxis. Bisher hielten alle Regierungen an der Anschauung fest, eine gesetzliche Verpflichtung zur Bekanntgabe des Confiscationsgrundes bestehe nicht. Gegenüber der bisherigen Praxis, welche die Bekanntgabe dem Ermessen der Behörde überließ, statuiert aber der Justizministerial-Erlass die Verpflichtung der Bekanntgabe, mit Einschränkungen, die ausschließlich gegen gewisse, bei Confiscationen übliche Demonstrationen gerichtet sind, welche erfreulicherweise Ausnahmen bilden, so daß Einschränkungen nur vereinzelt platzgreifen werden. Vor allem bleibt das Ergebnis der Verathungen des Pressauschusses des Abgeordnetenhauses abzuwarten, der Mittwoch Sitzung hält.

Telegramme.

Wien, 16. April. (Orig.-Tel.) Eine Versammlung von 10.000 Tischlergehilfen beschloß unter stürmischem Beifalle, morgen die Arbeit einzustellen.

Berlin, 16. April. Der deutsche Reichstag hat in dritter Verathung die Aufhebung des Jesuitengesetzes beschlossen.

Madrid, 16. April. Die Regierung hat den Civil-Gouverneur von Valencia wegen Mangels an Voraus-sicht und Entschlossenheit bei dem Attentate gegen die nach Rom abgehenden Pilger des Amtes enthoben. — Der Papst hat seine Befriedigung über den Beschluß der Cortes sowie über die Haltung der Regierung und der Presse anlässlich der Vorfälle in Valencia ausgesprochen.

Kairo, 16. April. Wie Reuters Office meldet, wird das neue Cabinet wahrscheinlich folgende Gestaltung erhalten: Nubar Pasha und Innereß, Boutros Auswärtiges, Mustapha Fehmy Krieg, Ibrahim Fuad Justiz, Fakhri Unterricht und öffentliche Arbeiten und Mazloum Finanzen. Fakhri ist derselbe, dessen Ernennung zum Premierminister die Krise im Jänner 1893 veranlaßte.

Buenos-Ayres, 16. April. Admiral de Mello hatte sich an der Küste von Rio Grande wieder ausgeschifft, wurde aber von den Truppen Peizoto's geschlagen und mußte sich wieder auf der »Republica« einschiffen.

Angelommene Fremde.

Hotel Elefant.

Am 15. April: Tischler, Herzog, Abelsberg, Gamel, Kojchigg, Wien. — Bürger, Graz. — Grelat, Düsseldorf. — Brod, Klein-perer, Prag. — Lützel, Grafenbrunn. — Stefenelli, Bruck. — Schubert, St. Veit a. G. — v. Malberg, Mally, Neumarckt. — Globocnik, Eisern. — Reissaus, Mihalits, Triest.

Hotel Bairischer Hof.

Am 15. April: Urankar, Stein. — Maithin, Gottschee. Gasthof Kaiser von Oesterreich. Am 15. April: Gnädiger, Bludenz. — Terpotig, Trisail. — Anna und Maria Barlic, Belbes. — Jugovic, Gurkfeld. — Sandri, Stein.

Hotel Südbahnhof.

Am 15. April: Novotny, Aquileja. — Joh, Leptig.

Hotel Stadt Wien.

Am 16. April: Marchner, Kaufm., Wien. — Sperling, Kaufm., Brünn. — Miklavčič, Gimino. — Stern, Brero, Kaufm., Wien. — Anton, Secretär, Graz. — Vogrinz, Zimmermeister, Rann. — Schleisinger, Kaufm., Budapest. — Suppančič, Fabrikant; Weippert, Reisender; Bernold, Müller, Sinnerich, Horner, Kaufm., Wien. — Fellmann, Kaufm., Zgalu. — Paterno, Kaufm., Fiume. — Bösl, f. Frau, Bärth. — Matowek, Kaufm., Wien.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

April	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ausicht des Himmels	Niederschlag in Millimeter
17. u. 18.	Mg.	737.1	5.8	D. schwach	heiter	
16.	2. N.	734.5	20.4	SW. schwach	bewölkt	0.00
	9. Ab.	734.4	13.4	SW. schwach	bewölkt	

Morgens heiter, nachmittags zunehmende Bewölkung. — Das Tagesmittel der Temperatur 13.2°, um 3.9° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: Julius Ohm-Januschowsky
Ritter von Wissehrad.

Die Seiden-Fabrik G. Henneberg (i. u. f. Hofl.), Zürich, sendet direct an Private: schwarze, weiße und farbige Seidenstoffe von 45 fr. bis fl. 11.65 pr. Meter — glatt, gestreift, kariert, gemustert, Damaste zc. (ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins zc.) porto- und zollfrei in die Wohnung an Private. Muster umgehend. Briefe kosten 10 kr. und Postkarten 5 kr. Porto nach der Schweiz. (66) 19-6

Deuterr.-ungar. Bauathgeber von Ingenieur Rudolf Hand. Dieses von Moriz Perles in Wien verlegte, sehr umfangreiche Werk hat nun die Druckpresse verlassen. Es ist gr. 8°, ca. 1200 Seiten stark und mit mehr als einem halben Tausend Abbildungen ausgestattet. Als theoretisches Nachschlage- und praktisches Hülfsbuch umfasst es das gesamte Hochbau- und das Maschinenbaugebiet. Das Werk besteht aus drei Abschnitten und einem Anhang. Der erste Abschnitt enthält sehr systematisch und gewissenhaft geordnete und speciell für den praktischen Gebrauch zusammengestellte technisch-wissenschaftliche Befehle aus dem Gebiete der Mathematik, Mechanik, Elasticität, Festigkeitslehre, Wärme und des Hochbaues mit Inbegriff der Heizung und Ventilation, Wasserleitung, Canalisation, Gas- und elektrischer Beleuchtung. Das Hauptstück aber des ganzen Werkes bildet der zweite Abschnitt, welcher die Preisangaben aus dem Hoch- und Maschinenbau behandelt und nicht weniger als 726 Seiten stark ist. Derselbe zerfällt in drei Abtheilungen: in die Abtheilung für Hochbau, in jene für Maschinenbau und in die Abtheilung, welche die Honorartarife für verschiedene Ingenieur- und Architektenarbeiten und die von vielen technischen Vereinen angenommene und die Erwerbung von Bautechniken auf dem Concurrenzwege regelnde Concurrenz-Ordnung enthält. Der dritte Abschnitt enthält die wichtigsten Gesetze aus dem Bau- und Maschinenbau nebst anderen mit diesen direct oder indirect in Verbindung stehenden Gesetzen und Verordnungen, die wichtigsten Bestimmungen der Patentgesetze aller Industriestaaten und eine Abtheilung, betitelt: »Feuerversicherung von Gebäuden und Maschinen«, welche dem Versicherungsnehmer und dem Versicherungstechniker gewidmet ist. Den Anhang bildet eine Bezugsquellen-Abtheilung für Baumaterialien und Maschinen. Der österr.-ungar. Bauathgeber vereinigt also in sich alle jene besten Eigenschaften eines technischen Werkes, die ihn mit Recht geeignet machen, als unentbehrliches Handbuch für jedermann zu erscheinen, der mit dem Baufache in Berührung kommt. Das Buch ist mit geschmackvollen Abbildungen ausgestattet — kostet 10 fl. 5. W. Zu beziehen durch Jg. von Kleinmayr und Fed. Bamberg, Buchhandlung, Laibach. (1630)



Vom tiefsten Schmerze gebeugt geben wir allen Verwandten, Freunden und Bekannten die erschütternde Nachricht, dass es Gott dem Allmächtigen gefallen hat, unsere innigstgeliebte, unvergessliche Mutter, beziehungsweise Großmutter und Schwiegermutter, Frau

Maria Reih geb. Gerbitz

nach langen, qualvollen Leiden, versehen mit den heiligen Sterbesacramenten, heute früh um halb 8 Uhr im 55. Lebensjahre in ein besseres Jenseits abzu-berufen.

Das Leichenbegängnis der theuren Verbliebenen findet Dienstag den 17. April um 5 Uhr nachmittags vom Trauerhause Maria-Theresienstraße Nr. 12 statt.

Die heilige Seelenmesse wird Mittwoch in der Kirche Mariä Verkündigung gelesen.

Die theure Verstorbene wird dem frommen Andenken empfohlen.

Laibach am 16. April 1894.

Die tieftrauernden Hinterbliebenen.

Ohne jede weitere Anzeige.
Kranzspenden werden dankend abgelehnt.

Friedrich Schrey gibt im eigenen und im Namen seiner Kinder Oskar und Sibonie allen Verwandten, Freunden und Bekannten die höchst betrübende Nachricht von dem Hinscheiden ihrer innigstgeliebten Gattin, bezw. Mutter, der Frau

Albine Schrey geb. Schaffer

Hausbesitzerin

welche nach langen, schweren Leiden, versehen mit den heiligen Sterbesacramenten, heute früh 7 Uhr in ihrem 61. Lebensjahre selig im Herrn entschlafen ist.

Die irdische Hülle der theuren Verbliebenen wird Dienstag den 17. d. M. um 6 Uhr abends im Trauerhause Kaiser-Josefsplatz Nr. 2 feierlichst eingeseget, auf den Friedhof zu St. Christoph überführt und daselbst im eigenen Grabe beigesetzt werden.

Die heiligen Seelenmessen werden in der Sanct Peters-Pfarrkirche gelesen.

Laibach am 16. April 1894.

Den tiefgefühlten Dank für die vielen Be-weise inniger Theilnahme anlässlich des Todes meines innigstgeliebten, unvergesslichen Sohnes

Franz Plachota

i. u. f. Oberleutnant im 7. Pionnier-Bataillon.

Die trostlose Mutter

Fanny Plachota.

Course an der Wiener Börse vom 16. April 1894.

Nach dem officiellen Coursblatte.

Staats-Anleihen.		Geld	Barre	Bom. Staats zur Zahlung übernommene (Eisb. & Prior.) Obligations.		Geld	Barre	Handbriefe (für 100 fl.).		Geld	Barre	Bank-Aktion (per Stück).		Geld	Barre	Tramway-Ges., neue Wk., Pri- vilegiations-Aktion 100 fl.		Geld	Barre
5% Einheitsrente in Noten verz. 1. November		98 45	98 65	Eisenbahn 600 u. 2000 fl. für 200 fl. 4%		119 50	119 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		128 50	128 50	Anglo-Def. Bank 200 fl. 60% Bankverein, Wiener 100 fl.		151 75	152 25	ung.-gall. Eisenb. 200 fl. Silber		96 50	97 50
5% Silber verz. Jänner-Juli		98 30	98 50	Eisenbahn 400 u. 2000 fl. 200 fl. 4%		124 50	125 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. Präm.-Schuld. 80 fl. 1. Em.		98 60	98 40	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. bto. per Ultimo Septbr.		126 50	127 30	ung. Wechs. (Raab-Gratz) 200 fl. S.		203 50	204 50
1854er 4% Staatsloose 250 fl.		127 50	128 50	Franz-Joseph-St. Em. 1884 4% Kaisliche Karl-Ludwig-Bahn		97 75	98 05	R.-öferr. Landes-Hyp.-Anst. 4% Def.-ung. Bank verl. 4 1/2 %		115 60	115 20	Creditbank, Allg. ung., 200 fl. Depositenbank, Allg., 200 fl.		474 50	477 50	Wiener Localbahnen - Act. - Ges.		74 50	76 50
1860er 5% „ ganze 500 fl.		145 25	145 75	Eisenbahn 200 fl. 4% bto. Staats-Defig. (Allg. Defig.)		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % Sparcasse, 1. Abt., 80 fl. 5 1/2 %		115 50	116 25	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		358 50	356 50				
1860er „ „ „ 100 fl.		158 50	159 50	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		97 75	98 05	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		99 60	100 40	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		422 75	423 50				
1864er Staatsloose „ 100 fl.		197 50	198 50	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		225 50	227 50				
bto. „ „ 50 fl.		197 50	198 50	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		97 75	98 05	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		705 50	712 50				
bto. Dom.-Hofbr. & 120 fl.		162 50	163 50	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		257 50	258 50				
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		89 50	90 50				
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		250 70	251 30				
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		1001 50	1005 50				
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		260 50	261 50				
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		170 50	170 50				
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		97 50	97 50				
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		1650 50	1656 50				
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		235 50	239 50				
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		401 50	402 50				
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		1200 50	1210 50				
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		408 50	470 50				
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		459 50	462 50				
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		50 50	57 50				
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		2980 50	2983 50				
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		280 50	281 50				
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		509 50	509 50				
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		228 50	229 50				
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		264 50	265 50				
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		86 25	86 75				
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		344 50	345 50				
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		107 50	108 50				
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		198 25	198 25				
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %		286 25	286 75				
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %							
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %							
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %							
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %							
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %							
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %							
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %							
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %							
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %							
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %							
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %							
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %							
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %							
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %							
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %							
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %							
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %							
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %							
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %							
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %							
				bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		124 50	125 80	bto. 50jährig. „ 4 1/2 % bto. 50jährig. „ 4 1/2 %		100 50	100 80	Höber. allg. St. in 50 fl. 4 1/2 % bto. „ „ 4 1/2 %							